

Zur Geschichte der Basler Dombibliothek im Mittelalter : der Codex 677 der Österreichischen Nationalbibliothek

Autor(en): **Pfaff, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **62 (1968)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CARL PFAFF

ZUR GESCHICHTE DER BASLER DOMBIBLIOTHEK
IM MITTELALTER

Der Codex 677 der Österreichischen Nationalbibliothek

Zu den ältesten Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek gehört der Codex 677, ein illuminiertes Band mit den Büchern 17–35 der *Moralia in Job* Gregors des Großen. In der Literatur taucht er erstmals bei Georg Swarzenski auf, der ihn der ottonischen, nach dem Schreiber des Hornbacher Sakramentars in Solothurn benannten Eburnantgruppe zugezählt hat ¹.

Auf welchen Wegen der Band, dem ursprünglich ein gleichartig ausgestatteter erster Teil vorangegangen sein wird, in die Wiener Palatina gelangt ist, kann nicht mehr ausgemacht werden. In ihrem Besitz erscheint er schon nach 1575, in welchem Jahr Hugo Blotius zum «ersten regelrechten Direktor» der kaiserlichen Hofbibliothek ernannt wurde, die unter seiner jahrzehntelangen Führung (bis 1608) «die Büchersammlung der Könige von Frankreich überflügelt und die der Päpste fast erreicht» haben soll ². Auf ein Zeugnis seiner Verdienste um die Katalogisierung der Wiener Handschriften stoßen wie auch in dem vorliegenden Band, wo er auf dem letzten Blatt mit eigener Hand die Signatur O 4337 der Palatina eingetragen hat ³.

¹ *Tabulae codicum*, I, S. 115. Verzeichnis der illuminierten Handschriften Österreichs NF 2, S. 10. – G. SWARZENSKI, Reichenauer Malerei und Ornamentik im Übergang von der karolingischen zur ottonischen Zeit, *Repertorium für Kunstwissenschaft* 26, Leipzig 1903, S. 397 u. 487, A. 80.

² So in seinem eigenen «Promemoria», 1608, zit. bei A. LHORSKY, Festschrift des Kunsthist. Museums in Wien 2/1, Wien 1945, S. 164.

³ Auch seine Amtsnachfolger Sebastian Tengnagel († 1636) und Petrus Lambeck († 1680) haben auf fol. 1 die Signatur «No. 53» bzw. den Besitzvermerk der Palatina eigenhändig aufgezeichnet.

Was indessen unser Interesse auf diese Handschrift lenkt, ist folgender Vermerk auf fol. 305v: «*Iste liber est Johannis Engelberti de Saxonia, quem cum ceteris libris comparavit a superstite maioris ecclesie Basiliensis. Anno Domini MCCCLXXIX*». Der Codex befand sich demnach in baslerischem Besitz, bevor ihn der Sachse Johannes Engelbert 1379 gekauft hat. Ein Träger genau dieses Namens ist uns in der lokalen Geschichte nicht überliefert, und sicherlich kommt der Theologe Johannes von Erfurt, an den der Verfasser des alten Wiener Kataloges, Michael Denis († 1800), gedacht zu haben scheint¹, allein schon aus chronologischen Gründen nicht in Betracht. Dagegen wäre zu erwägen, ob sich unter diesem Namen etwa jener «Johannes phisicus ducis Austriae», der Leibarzt des Herzogs von Österreich verbirgt, der zur fraglichen Zeit in enger Beziehung zur Basler Kirche gestanden und in Zusammenhang mit einer Seelmeß-Stiftung das zierliche «König Davidsbild», nach R. F. Burckhardt die Arbeit einer Wiener Werkstatt, in den Münsterschatz gestiftet hat².

Vielleicht ist der Erwerber jedoch bloß mit jenem Johannes Engilbrecht zu identifizieren, der zwar erst 1405 für die «*parochiali ecclesia in Wennighen*» in der Mainzer Diözese providiert wird³.

Wer hat indessen die Handschrift verkauft? – «Superstes» bedeutet zunächst der Anwesende, dann der Zeuge oder der Überlebende, was hier alles schlecht paßt. Nur Du Cange verweist auf Stellen, wo das Wort als Synonym für «*praefectus*», Vorsteher, gebraucht wird («*praefectus ut superstans*»), und er zitiert eine italienische Quelle des 17. Jahrhunderts, wo von «*superstites fabricae*» die Rede ist. Man könnte deshalb versucht sein, unter dem «*superstes maioris ecclesie*» den Vorsteher der Münsterfabrik zu vermuten, der in der Tat mindestens im 15. Jahrhundert mit Büchern umzugehen hatte. Auf der Zurzacher Messe kaufte er Pergament und ließ Gradualien, Missalien und Antiphonarien schreiben; in der «*domus fabricae*» sammelte sich gar eine eigene Bibliothek an⁴. Der zeitliche und räumliche Abstand der beiden Quellen ist aber so groß, daß für

¹ Denis I/1, Sp. 947.

² Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel Stadt II, R. F. BURCKHARDT, Der Basler Münsterschatz, Basel 1933, Nr. 19, S. 165.

³ Repertorium Germanicum II, Berlin 1933, Sp. 1256, nach dem Ortsregister (1961), Sp. 438, Wennungen im Kreis Erfurt.

⁴ EMANUEL LA ROCHE, Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter, Beiträge zur vaterländischen Geschichte NF 2 (1888), S. 109 ff.; M. BURCKHARDT, Ein Missale des Basler Münsters in Rheinfelden, Rheinfelder Neujahrsblatt 1967, S. 32, 38 A. 41.

diese Interpretation keine Gewißheit besteht. Man muß deshalb in unserem Falle zwar kaum an den Bischof selbst, jedoch an den «*praepositus*», den Dompropst, denken, obgleich für diese spezielle Bedeutung von «*superstes*» keinerlei Parallelen beizubringen sind ¹.

Für die Basler Bibliotheksgeschichte ist vor allem die Nachricht von Interesse, daß am Münster rund zwei Jahrzehnte nach dem großen Erdbeben Bücher verkauft werden konnten. Ist also nicht das gesamte Bibliotheksgut dieser Katastrophe zum Opfer gefallen? Liegt uns vielleicht in dem Wiener Codex ein einsamer Zeuge der hochmittelalterlichen Basler Dombibliothek vor? Da mit dieser Möglichkeit gerechnet werden muß, mag es gerechtfertigt sein, einen Blick auf den Band selbst zu werfen.

*

Der Buchblock steckt heute in einem weißen Ledereinband mit Blindprägung aus dem 18. Jahrhundert (Wien 1720) ² und umfaßt 1+305 weißliche oder gelbliche, ziemlich dünne und sorgfältig präparierte Pergamentblätter (24 × 34–34,6 cm). Etliche Risse sind unschön vernäht. Von einer spätmittelalterlichen Hand stammt die Folierung in arabischen Ziffern am oberen Rand sowie die arabische Lagenzählung, während die ursprünglichen römischen Kustoden, in brauner Tinte, soweit sie beim Neueinbinden nicht abgeschnitten wurden, jeweils am untern Rand des letzten Blattes zu erkennen sind. Von der letzten Lage abgesehen, die sich auf ein Doppel- und ein Einzelblatt reduziert, besteht der Band aus 38 Quaternionen, wobei die Recto-Seite des ersten Blattes zunächst leer blieb, bis es eine Hand des 12. Jahrhunderts mit dem Text von Exodus 15,27–16,11 beschrieben hat. Der zweispaltige Schriftspiegel mißt je 8 × 26,3 cm bei 38 Zeilen, die in Blindlinierung vorgezeichnet sind und in jeder Kolonne von zwei äußeren und einer inneren Vertikale begrenzt werden (ab//cd//ef). Zur Hauptsache ist der Codex von einer nicht ungewandten, aber oft flüchtigen und verkrampften Hand in nicht kalligraphischer, spätkarolingischer Minuskel geschrieben worden. Daneben erscheinen auf fol. 209vb eventuell eine zweite häßliche und in der ganzen letzten Lage eine dritte kalligraphische Hand. Auffallend bei der ersten wirkt die Verwendung der Ligatur æ neben seltenerem nichtligiertem a e,

¹ Eine Anfrage beim Mittellateinischen Wörterbuch in München hat ergeben, daß dort keine Belegstellen für *superstes* in der Bedeutung von Vorsteher vorhanden sind.

² Cf. Beschreibendes Verzeichnis etc. I. c.

oder e, indes im Gegensatz zu den Nebenhänden cedilliertes e konsequent vermieden wird. Einfaches e für ae haben andere Hände, insbesondere jene des Hauptkorrektors oftmals nachträglich cedilliert. Zu vermerken wäre die vereinzelt vorkommende Ligatur c-i und bei der dritten Hand n-i. Die Kürzungen halten sich jedoch im Rahmen des Üblichen. Zur Interpunktion dienen das Fragezeichen, für die kleine Pause ! und für große und kleine Pausen ; in Konkurrenz mit dem Punkt über der Fußlinie, der oft später in Semikolon verwandelt worden ist. Nachgetragen sind auch die Haarstriche auf i und Doppel-i, und längst nicht alle Akzente auf betonten langen Silben können als original gelten.

Die Flüchtigkeit des Schreibers bedingte eine Unmenge von Korrekturen, die teils von ihm selbst, teils von mehreren andern, auch späteren Händen stammen. Ein konsequentes System läßt sich selbst bei den vermutlich gleichzeitigen Korrekturen nicht erkennen. Bald stehen sie einfach interlinear über gestrichenen, unterstrichenen oder radierten falschen Stellen, bald werden sie durch Komma oder Doppelpunkt auf der Zeile lokalisiert. Marginale Korrekturen erhalten in der Regel ein Verweiszichen. Umfangreichere Ergänzungen fügte bisweilen der Schreiber selbst (cf. fol. 205v) oder eine andere flüchtige Hand (cf. fol. 200v, 201) bei, zum größten Teil rühren sie aber wie noch zahlreiche kleinere Verbesserungen von einer vergleichsweise gepflegteren Hand her, die dazu auf fol. 175 eigens am obern Rand angebrachte Blindlinierung verwendet und gelegentlich (fol. 175, 233, 238, 252v ff.) sich einer feinen Glossenschrift bedient mit der charakteristischen Verlängerung der Schäfte, die bei r und langem s auch die Fußlinie durchstoßen.

Ähnlich uneinheitlich wie das Schriftbild präsentiert sich die buch-künstlerische Ausstattung. Bei den Auszierungsschriften für das Incipit und Explicit der einzelnen Bücher weicht die noch auf dem ersten Blatt regelmäßige, in zeilenweisem Wechsel rot und braun gehaltene Quadrata bald einer vorwiegend nur minium- dann zinnoberroten, meist unschön zwischen Text und Initiale eingezwängten Mischschrift oder Quadrata. Auf den Zierbuchstaben folgt der Textbeginn in denselben Schriftarten oder in Rustika, aber in brauner Tinte. Außer fol. 1, 90 und 173 verzichtet der Rubrikator auf eine bewußte graphische Gestaltung mit Hilfe dieser obligaten Zierelemente.

Schließlich gehen auch die Initialen ihrem Typus und der Qualität der Ausführung nach stark auseinander. Bis fol. 105 wird der Miniator einem etwas schulmäßigen Kanon mit einiger Geschicklichkeit gerecht, um in der Folge mit zunehmender Flüchtigkeit ins rein Handwerkliche abzu-

sinken. Die rot konturierten Buchstaben auf hellgrün oder ockergelb bemaltem Hintergrund sind gespalten oder geschlitzt und mit häufig nietenlosen Schnallen zusammengehalten. Ausnahmsweise werden sie einfach verschlauft oder verknotet und gerne laufen sie in kleinen Palmetten aus, die Cauda eines einzigen Q endigt mit einem Tierkopf, während ihre Höhlungen zuweilen mit akanthusartigen Blättern ausgefüllt werden. Außer bei den zwei Bildinitialen lösen sich vom Buchstabenkörper z. T. recht schwungvoll gezeichnete Spiralranken, von denen sich kleine Knollen oder eingerollte gelappte Blättchen abzweigen. An den Rankenenden sitzen kleine Blüten, oft drei- oder vierpaß-, in einem Fall pfeilspitzförmige Blätter. Von dieser Regel weichen die fast symmetrischen Ranken im Q fol. 31 insofern ab, als hier Baumastendungen und große akanthusartige Blätter in palmettenförmiger Anordnung auftreten.

Einigermaßen fragwürdig ist die Identität der Hand bei den beiden bildlichen Darstellungen in den Binnenflächen der Initialen Q fol. 46 und P fol. 90. Die erste zeigt in strenger Frontalansicht eine thronende, die Sapientia symbolisierende Frauengestalt, die ein geöffnetes Buch mit der kursiven Aufschrift «Ego sum - qui sum» in beiden Händen hält und von Weinranken eingerahmt wird. Die zwar nicht hervorragende Zeichnung in miniumroter Tinte – nur das Obergewand ist blaugrau, der Nimbus gelb bemalt – zeugt immerhin von einer beachtlichen Fertigkeit und Prägnanz der Zeichnung, die wir bei der zweiten, unbeholfen skizzierten Darstellung einer männlichen sitzenden Gestalt in der Art eines Evangelistenbildes gänzlich vermissen.

Suchen wir für die Initialen dieses Bandes vergleichbare Arbeiten, so sehen wir uns auf die süddeutsche Federzeichnungskunst der Zeit um etwa 1100 verwiesen, welchem Ansatz der paläographische Befund gewiß nicht widerspricht. Schon Swarzenski rückt Ms. Rheinau 75 der Zentralbibliothek Zürich in die nächste Nähe des Wiener Codex, weil er hier wie dort die Merkmale der Initialkunst der Eburnantgruppe zu erkennen glaubt¹. In der Tat finden sich in dieser Sammelhandschrift einzelne Zierbuchstaben auf gelbem und grünem Fond, die der nämlichen Stilstufe angehören und manches Detail mit den vorhin beschriebenen gemeinsam haben: etwa die vierpaßförmigen Blätter mit eingeschriebenem Kreuz, nicht nur mit Punkten wie in Schaffhausen oder Einsiedeln, einige

¹ O. c. S. 397; L. C. MOLBERG, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Zürich 1951, Nr. 443, S. 192; A. BRUCKNER, Scriptoria medii aevi helvetica IV, Genf 1940, S. 43 u. Tafel XXV.

palmettenartige Blüten (z. B. fol. 179v) oder die kugelförmigen, an die Nasenwurzel herangeschobenen Augen, die hier bei Gestalt des hl. Paulus (fol. 41v) wie bei dem sitzenden Heiligen im Wiener Gregor begegnen. Im ganzen wirken die Initialen der Rheinauer Handschrift dünner, gleichsam drahtig. A. Bruckner hält sie für schwäbisch, die Miniaturen im selben Band für sanktgallisch beeinflusst; A. Knöpfli denkt an einen Meister aus Allerheiligen¹. Als reichenauisch, wie Swarzenski meint, sind sie freilich nicht nachzuweisen; von der Eburnantgruppe, deren Verhältnis zum Inselkloster längst problematisch geworden ist, trennt sie ein Jahrhundert. Dagegen darf von einer Verwandtschaft unseres Bandes mit den gleichen Erzeugnissen des Schaffhauser Skriptoriums gesprochen werden, namentlich mit den Arbeiten aus der Abtszeit des einstigen Hirsauer Konventualen Siegfried (1082–1096), d. h. mit den Manuskripten 2–4, 18 und 107 der Ministerialenbibliothek². Sehr nahe stehen sich die Ranken mit dem spärlichen Knollen- oder Knospenbesatz, die noch nichts von den Merkmalen der zweiten Gruppe aus Allerheiligen haben, wo «das Geschlinge sich zusehends verfettet, die Stämme förmlich zu stark füllenden Bändern»³ anschwellen. Doch werden etwa die palmettenartigen Blüten (Min. 18) mit weit mehr Schwung und Sicherheit vorgetragen und reich mit Staubfäden besetzt, die im Wiener Gregor nicht vorkommen, während für die auffällig anorganisch aufgepfropfte Palmette an der Initiale P (fol. 90) in Schaffhausen nichts irgendwie Analoges gefunden werden kann. Dort ist auch die Skala der nicht deckenden Farben reicher, und wenn «die stattlichste Leistung» der Allerheiligen-Benediktiner neben der Initialornamentik «im Titelaufbau und in der harmonischen Gesamtaufteilung der Pergamentseiten» liegt⁴, dann bietet dafür unsere Handschrift kaum eine Entsprechung. Vollends versagt der Vergleich mit den Bildinitialen. Aus Schaffhausen ist nur ein knappes halbes Dutzend überliefert und zudem handelt es sich um Deckfarbenminiaturen, deren hervorstechendes Merkmal in einem Nachklang reichenauischer Vorbilder aus dem ersten Viertel des 11. Jahrhunderts gesehen wird, ein Nachklang der im Wiener Codex bestenfalls in der hieratischen Haltung der Sapientia-Figur zu spüren ist.

¹ BRUCKNER, l. c.; A. KNÖPFLI, *Kunstgeschichte des Bodenseeraumes I*, Konstanz-Lindau 1961, S. 96.

² A. BRUCKNER, o. c. Bd. VI, Genf 1952; A. KNÖPFLI o. c. S. 93.

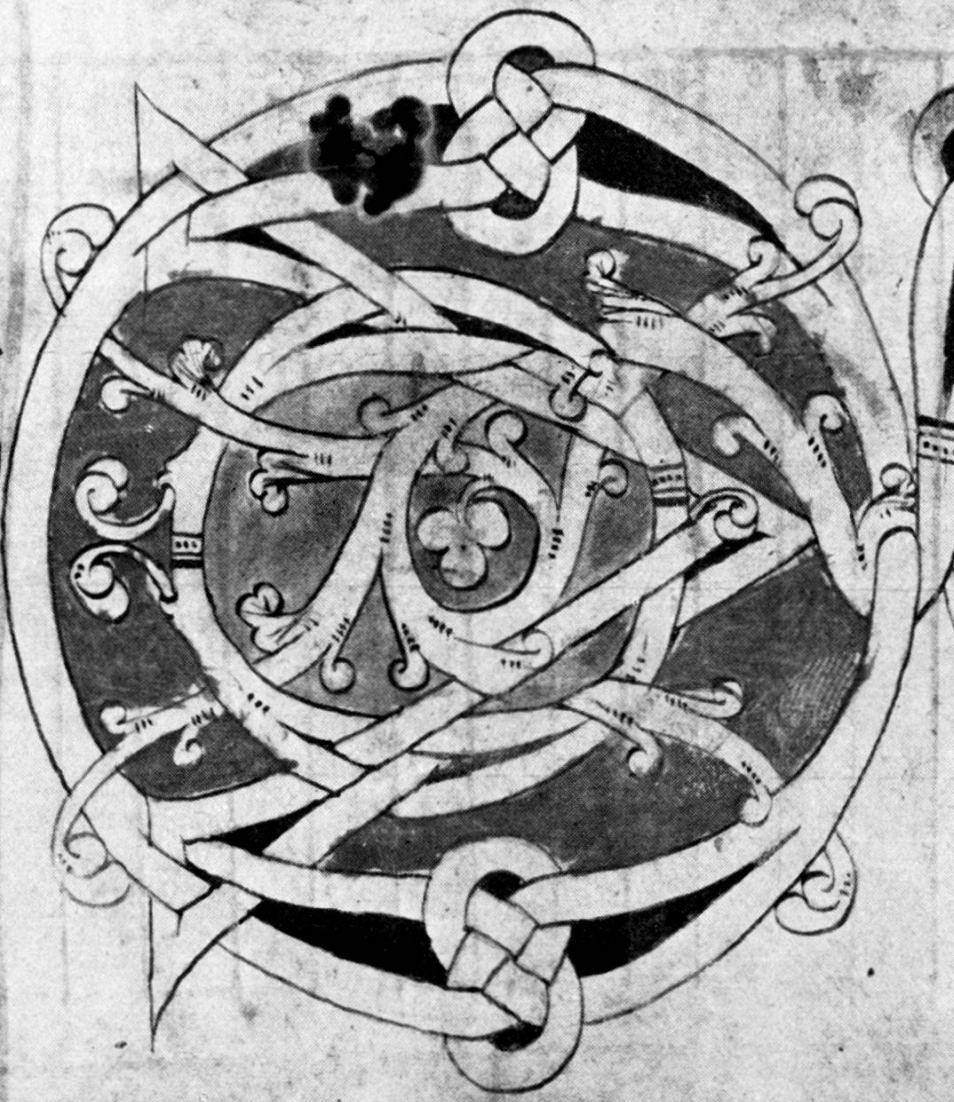
³ A. KNÖPFLI l. c.

⁴ l. c.

Die stilistischen Gemeinsamkeiten mit den genannten Beispielen genügen, um unsere Handschrift in die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert zu datieren und ihre Provenienz allgemein als südwestdeutsch zu bezeichnen. Hingegen reichen sie nicht aus, um den Band etwa dem Allerheiligen-Skriptorium zuzuweisen. Der dort in reinster Ausprägung gepflegte «Hirsauer Stil» hatte ja eine sehr große geographische Breitenwirkung und Verwandtes wurde auch in Klöstern geschaffen, die dem Hirsauer Reformkreis fern standen¹. Trotzdem der Wiener Gregor gewiß kein erstrangiges Werk darstellt, ist wegen der qualitätvollen dritten Schreiberhand, den teils fachmännischen Korrekturen und vor allem wegen der guten Proportionen und der sichern Linienführung bei den besseren Beispielen der Initialen an ein Atelier mit einiger skriptoristischer Tradition zu denken. Ein direkter Zusammenhang mit der Eburnantgruppe besteht ebensowenig wie bei Ms. Rheinau 75. Die Verwandtschaft beschränkt sich darauf, daß die Initialen unseres Bandes wie der sogenannten Hirsauer Schule überhaupt in der Ornamentik dieser Gruppe eine ihrer noch ungeklärten Wurzeln haben können.

¹ Cf. u. a. Einsiedeln Mss. 83, 111–114, 130 bei A. BRUCKNER, o. c., Bd. V, Genf 1943, Tafeln XXVI, XXXIV, XXXVIII; cf. ferner Sarnen Kollegium Ms. 20, wo Einsiedler und Hirsauer oder Sanblasianer Einflüsse sich begegnen, A. BRUCKNER, o. c. Bd. VII, Genf 1955, Tafel III. – Die Durchsicht der Reichenauer Handschriften in Karlsruhe und der elsässischen in Colmar förderte keine zwingenden Parallelen zutage.

ml.
LIBRI. XVII.



So.

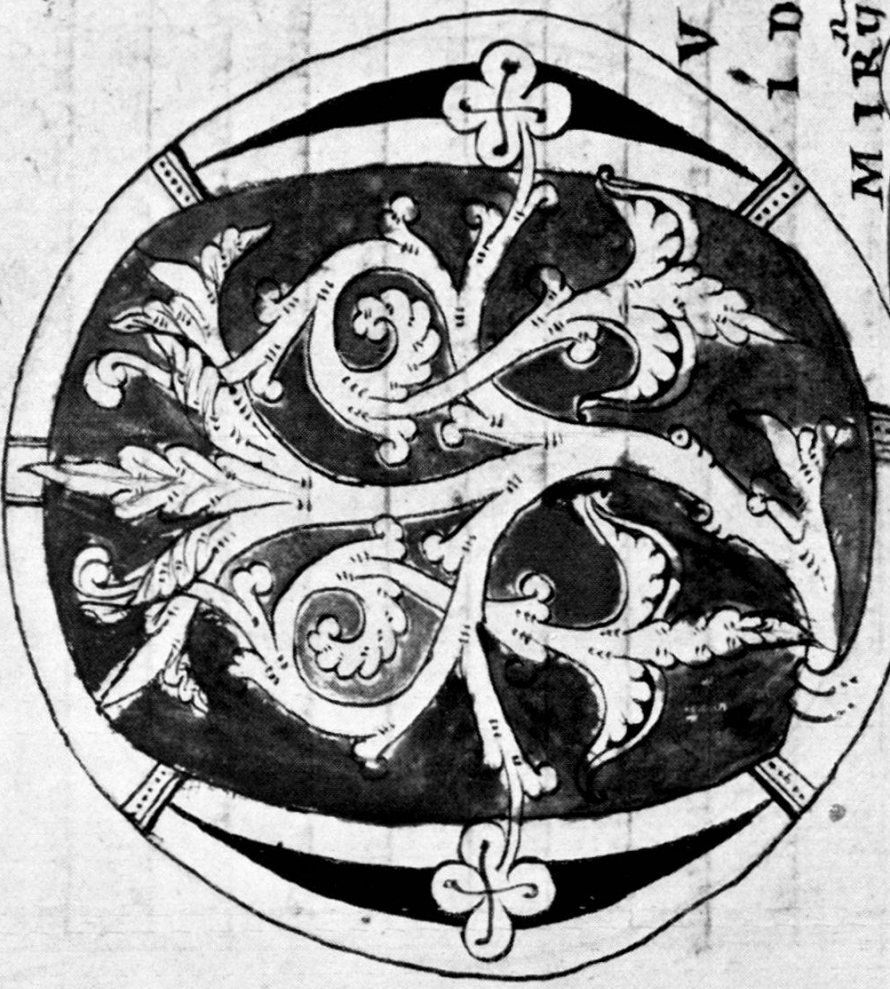
T I E N S I N S C I V I R I

historia p[ro]nom[en] volumen enodare my

uero. sic dep[re]sentib[us]
esset. Cognita it[er]
dia: cu[m] in mutatio[n]e
intellegentia ab in
sensibus congrua
inmutat. Verbis i[n]
sertas prudentiac
libet culpas p[ro]tuli
causatio exp[re]ssit.
dicens. Non sit in
quasi legum. in
ne enim conditor
ad finem u[er]oq[ue] u[er]
sup[er]ni respectus n[on]
bio ab iniquitate
ta exigunt. ut su
none delcatur. S
nequaqua[m] p[ro]p[ri]e

ÖNB Cod. 677, fol. IV

serp
adec
torē.
clan
us.
ius
tra
e. sic
diū
uel
uel
le
on
atq
ip̄tq
mpla
ium.



V
I D
M I R U

S I E T E R H A
di sapientia conspicui non ua
tec. Quando ipsa quoq; inuisibilia qua per
eam sunt condita humanis oculis compa
rendi non possunt. In rebus g̃ creatis disci

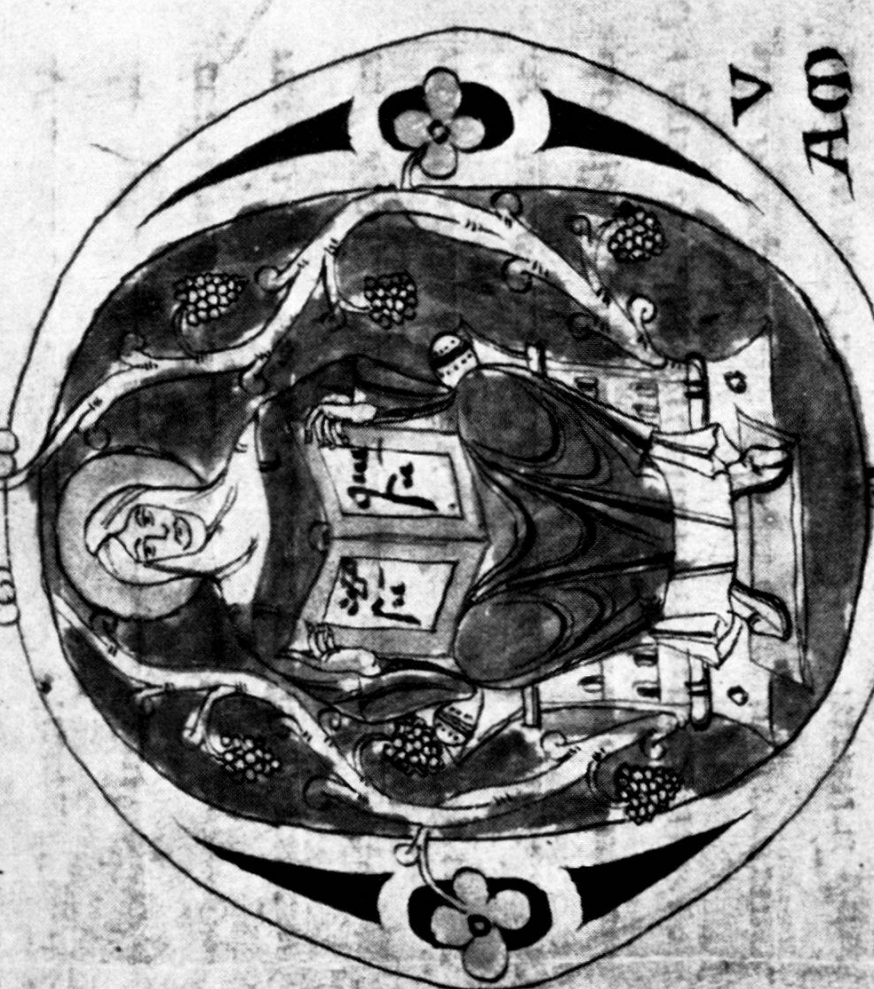


INCP. LIB. XX.

ordine eisdem ipsi
sacra describere.
sic hanc eadem be
quidum sua dicit.
lamenta propria
sas scæ ecclæ suæ

Ait enī qui m
tabant sententi
cebant. Ad con
meis addere nul
illos stillabat ele
tabant me sic plu
riebant quasi ad

Hanc enim apu
istorū reueren
mus sed sic sepe
hereticorū. uel
nibus p̄ssa. p̄ter



V
AD

HIS OMNIBUS
SAPIENTIAM ATQUE
TIBI NAM. scriptura sacra sine
aliqua comparatione transcendat.
ut taceam quod uera p̄dicat. qd adde

46

